

Störungen in der Charakterbildung junger Menschen

Autor(en): **Alther / B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sitzung am Vormittag des 25. war nach Evilard verlegt worden, einem hübschen Dorf auf der Höhe, zu dem eine Drahtseilbahn hinaufführt. Es wurden da Berichte abgelegt aus den verschiedenen Ländern, wo die Föderation tätig ist; England und seine Kolonien, Deutschland, Norwegen, Holland, Frankreich hatten Delegierte gesandt. Fast alle Berichte lauteten sehr ermutigend: die abolitionistische Bewegung schreitet vorwärts trotz der ungeheuren Hindernisse, die ihre eingefleischten Gegner ihr in den Weg legen. In England, wo die Reglementierung seit langem abgeschafft ist, sind die abolitionistischen Grundsätze populärer als je; in Holland sind eben die öffentlichen Häuser geschlossen worden; in Bayern wirkt die unermüdlich tätige Fräulein Buchner, die der Polizei und den Behörden den „Abolitionisten“ zu lesen gibt, um sie von der Richtigkeit unserer Ideen zu überzeugen. Die in Frankreich zum Studium der Prostitutionsfrage vor einigen Jahren eingesetzte ausserparlamentarische Kommission zählte zuerst 35 Reglementaristen unter ihren 42 Mitgliedern, heute ist die Mehrzahl abolitionistisch gesinnt.

Ein gemeinsames Mittagessen, zum dem auch der Polizeidirektor und der Armendirektor eingeladen waren, vereinigte die Delegierten. Man hätte sich dabei gern länger aufgehalten, um die trefflichen Reden anzuhören, aber das Programm des Nachmittags war sehr reichhaltig und erlaubte kein längeres Verweilen, in aller Eile musste nach Biel zurückgekehrt werden. Von 1/2 3—5 Uhr wurden drei Berichte angehört, zwei in deutscher und einer in französischer Sprache. Die Herren Bruns und Strohl sprachen über den Kampf gegen die Reglementierung und die Probleme, die sich daran knüpfen. M^{me} Avril de Ste-Croix, die seit so vielen Jahren ihr Leben und ihre reichen Gaben des Geistes und Herzens unserer Sache widmet, weiss immer etwas Interessantes aus ihrer Arbeit zu berichten. In der Anstalt, die sie in Paris unter dem Namen „Œuvre libératrice“ gegründet hat, nimmt sie Mädchen auf, die gewillt sind, ihr trauriges Gewerbe aufzugeben, und hat so alle Gelegenheit, die Opfer der Sittenpolizei in der Nähe kennen zu lernen. Sie erzählte von dem grossen Reichtum und der Macht der Mädchenhändler. Der Mädchenhandel hat, wie jeder andere Handel, seine Märkte, seine Konsortien, seine Börse und enorme Kapitalien. Kürzlich wurden in einer Strafsache 200 000 Fr. an Polizisten und andere Beamte in Paris heimlicherweise verteilt, um die Untersuchung zu unterdrücken. Auf dem Kongress zu Madrid einigten sich alle Regierungen zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Mädchenhandel. Dieser geht aber mit der Reglementierung Hand in Hand und kann erst, wenn diese abgeschafft ist, mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden. So lange die Häuser mit Insassen versehen werden müssen, so lange bleibt der schmachliche Handel mit all seinen Listen und Ränken bestehen. Das werden auch unsere Regierungen schliesslich einsehen.

Auf 5 Uhr hatte die „Association du Sou pour le Relèvement moral“ alle ihre Geberinnen aus Biel und Umgebung zu einer Versammlung eingeladen. Einige Redner sprachen über die Beziehungen zwischen Föderation und Sou, der bekanntermassen gegründet wurde, um die Grundsätze der Föderation zu verbreiten und für sie Mittel zu sammeln. Dieser volkstümliche Verein gestattet, die Fragen betr. Moral, sexuelle Erziehung usw. in kleinen Versammlungen, sei es in der Stadt, sei es in den entferntesten Dörfern, zu behandeln. Er macht die Frauen, Mütter mit diesen Problemen, die sie so nahe berühren, und die ihnen noch vielfach fremd sind, bekannt und kann damit grosse Dienste leisten.

Dieser zweite Tag wurde mit einer öffentlichen Versammlung geschlossen. Ein noch zahlreicheres Publikum als am vorhergehenden Abend hörte die Damen Avril de Ste-Croix und Roy und Hr. de Morsier aus Paris für die gleiche Moral für beide Geschlechter eintreten.

Möchten diese beiden Tage unserer Arbeit einen neuen Impuls gegeben und die Herzen und Gewissen der Bevölkerung von Biel geweckt haben, das wäre unsere schönste Belohnung.

y

Störungen in der Charakterbildung junger Menschen.

Vortrag von Pfr. Alther.

Motto: „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht — er fiel auf die bunten Blaublümlein; sie sind verwelket, . . . verdorret.“

Freitag, 1. November fand im Schwurgerichtssaal der zweite der von den vereinigten Frauenvereinen Zürichs angezeigten Vorträge statt. Kaum ein Glied der zahlreichen Zuhörerschaft mag den Heimweg angetreten haben, ohne im Innersten erschüttert gewesen zu sein. Von der Heineschen Trilogie „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht“ ausgehend, zeigte Herr Pfr. Alther an einigen Beispielen aus seiner schweren Tätigkeit als Seelsorger in der Strafanstalt Regensdorf allerlei „Störungen in der Charakterentwicklung junger Menschen“, nämlich wie im Leben immer und immer wieder durch Rauhref Hoffnungsfrohe, junge Leute jäh aufgehalten, gehemmt werden und von glücklicher Lebensrichtung abbiegen.

Solch ein Rauhref kann gewissenloses, leichtsinniges Spiel mit den heiligen Gefühlen der Liebe werden. Ein junger, strebsamer Mann erwirbt sich als Buchhalter das Vertrauen seines Prinzipales. Er lernt dessen Tochter kennen, liebt sie aufrichtig; sie verlobt sich heimlich mit ihm. Er merkt nicht, dass sie mit seiner Liebe nur ein verwerfliches Spiel treibt, bis ein standesgemässer Freier das Jawort erhält. Der Kommissar verlässt seine Stelle, ergibt sich dem Trunke, sucht in der Grösstadt Vergessenheit und scheinbaren Ersatz im Verkehr mit einer Amerikanerin, die ein grosses Leben führt. Er gerät in Schulden, eignet sich Wechselgeld seines Prinzipals an mit dem festen Vorsatz, das Geld möglichst rasch wieder zu ersetzen, wird aber vorher entdeckt und landet in R. Das Gericht könnte sich das plötzlich leichte Leben des sonst ernsten, gut beleumdeten Mannes kaum erklären. Der Mann sühnte sein äusseres Vergehen ernstlich. Wie wird aber jene Prinzipalstochter das zugrundeliegende Unrecht, das den „Knax“ in seinem Leben verursachte, zu sühnen haben?

Dass Eltern nicht vorsichtig genug sein können in der Wahl eines Ferienortes für ihre Töchter, wie leichtsinnige Gesellschaft zum Verhängnis wird, zeigte der Vortragende mit der Schilderung des Schicksals einer jungen Tochter. Gutwillig, fröhlich, jederzeit hilfbereit, arbeitet sie daheim wacker mit in grosser Familie und darf zur Belohnung zu einer Freundin in die Ferien. Jener Leben ist nicht einwandfrei und bald genug sorgt sie ihrem Gaste bei lockerem, fröhlichem Leben für einen Liebhaber. Die Tochter kehrt ungern ins Vaterhaus zurück, ist jetzt auffallenderweise unzufrieden, die Arbeitsfreudigkeit fehlt und auf den brieflichen Ruf ihres Liebhabers flieht sie zurück zur Freundin. Die Lust endet mit der Flucht des Verführers, hoffnungslos kehrt die Verlassene heim. Das Vaterhaus hilft die Schmach tragen, die zu tragen die eigene Seele nicht stark genug ist. Die Unglückliche beseitigt das Neugeborene. Wir wollen und können die Untat nicht entschuldigen; aber verstehen sollten wir die Verführte und nicht verdammen. Der Bursch und die Freundin werden auch noch ernten müssen, was sie gesät und an Störung glücklicher Lebensentwicklung veranlasst haben.

Weingeist und Geldgeist haben einen von der Natur als Trinkerkind schwer „gestraften“, geistig beschränkten Arbeiter wegen Ablegung bewusst falschen Zeugnisses in die Strafanstalt gebracht. Lange Gewohnheit machte aus dem geistig schwachen, aus der 5. Schulklasse entlassenen Knaben im Lauf der Jahre einen brauchbaren, zuverlässigen Arbeiter in einer Gesserei.

Bg.	gkl.
dh.	Tz.
a. F.	er.
.....

Ein der Vaterschaft angeklagter Kamerad zahlt ihm einige Glas Bier und verspricht ihm bei günstigem Verlauf der Gerichtsverhandlung 50 Fr., sofern er bezeuge, es seien noch andere Männer bei der klagenden Tochter ein- und ausgegangen. Dieser Versuchung erliegt er. „Ich war eben betrunken, und wenn's nicht ausgekommen wäre . . .“ Eine bedenkliche, aber landläufige Auffassung von Gut und Böse und von allfälliger Zulässigkeit falschen Zeugnisses und groben Unrechts. Der Väter Sünde rächt sich an den Kindern.

Dass man nicht allzurasch von angeborenem Verbrechersinn sprechen sollte, zeigte der Redner mit folgendem Beispiel. Eine allerdings tief gesunkene, lange nicht beeinflussbare, mürrische, oft vorbestrafte Insassin lässt sich bei ihrem Austritt doch bewegen, ins Rettungsheim einzutreten. In geordnetem Leben, bei religiöser Gewissensweckung und Betrachtungen erwacht ihr Gewissen. Sie gesteht einen Kindsmord, den sie vor 10 Jahren begangen und büsst in der Folge auch diese Schuld ab, um nach verflossener Strafzeit im festen Glauben an die allerbarmende Liebe des Schöpfers ein neues Leben zu beginnen. Aus ihrer selbstverfassten Lebensschilderung geht hervor, dass sie ein Elternhaus nie gekannt, der Vater ein Trinker war, sie im Irrenhaus geboren wurde. Einem Onkel, der sie schlecht und recht gehalten bis zum neunten Lebensjahr, weiss sie Dank. Als Verdingkind für das billigste Kostgeld versorgt bei einem Bauern, lernte sie Arbeit und Schläge kennen, aber auch bitteren Hunger und damit das Stehlen, nämlich das Stehlen von Esswaren und von Geld zum Kaufen solcher. Eine kleine Freiheitsstrafe wegen Diebstahls machte ihr wenig Eindruck. Selbständig geworden, fiel sie und erwürgte in Verzweiflung das Kind. Um sich zu vergessen, kam sie von einem Vergehen ins andere, schnell dem Abgrund zu, nun nach 15 zwischenliegenden Strafen endlich noch glücklich bewahrt vor dem Sturze durch die Heilsarmee. Die Anfänge zu diesem schlechten Leben sind zu suchen in einem harten Kindheitslos, der Vererbung und dem grausamen Hunger, dem Verlangen nach Liebe. Und die folgenden 15 Delikte und Strafen innerhalb 10 Jahren sind nur entstanden durch Verdrängung des Schuldgefühls nach jenem Kindsmord und durch den Wunsch, dennoch zu etwas zu kommen.

Ein Knabe wächst in gesunder Häuslichkeit auf, bis die Eltern eine „gut gangbare“ Wirtschaft übernehmen und der Knabe dadurch der Gasse und dem schlimmen Einfluss der Strassenjungen verfällt. In einer Rauferei schlägt der Neunjährige einem Kameraden ein Loch in den Kopf. Dessen Eltern erpressen in gewissenlosester Weise den Jungen, ihnen Zigarren, Wein, Würste etc., die er zu Hause heimlich nehmen muss, abzugeben; er aber findet nie den Mut, seinen Fehler den Eltern zu gestehen. Er weiss, dass er Unrecht tut, wird aber von seinen Peinigern immer wieder eingeschüchtert. Die Mutter des Geschlagenen kauft ihm in der Folge die weiterhin gestohlenen Sachen um geringes Geld ab, der Junge erhält so Taschengeld, kann nun nach Wunsch schlechte Literatur kaufen und den Kinematograph schauen gehen. Aus der Abneigung gegen das Stehlen wird so eine Zuneigung, weil man ihn nie erwischt. Ein Schlosser weiss später den in der Arbeit tüchtigen Jungen von seinem Lehrmeister durch Lohnversprechungen weg zu locken und auszunützen. Mit dem betrunkenen Meister gibt's aber nach einigen Monaten Streit. Der Junge läuft davon und findet als Mechaniker in einem Kinematographen Anstellung bei hohem Lohn. Er will mit seinen Ersparnissen in ein Konkurrenzgeschäft eintreten. Der Besitzer des Kinematographen verleumdet den Sohn beim Vater, als ob der Junge ihn in Schulden bringe, bis dieser öffentlich erklärt, er werde seines Sohnes Schulden nicht bezahlen. Diese Schande treibt den Sohn fort. Auf der Walz gerät er ahnungslos in die Hände einer Diebsbande, der er Wache stehen muss, bis er schliesslich sich der Polizei selbst stellt, um der Erpressung

eine Ende zu machen. Der Bedauernswerte wird mit seinen Komplizen an drei Orten verurteilt für eine und dieselbe Kette zusammenhängender Vergehen, was ein einheitliches eidgenössisches Strafgesetzbuch und Gerichtswesen ebenso vermiede, wie das durch die Überführung von einem Ort zum andern bedingte Passieren so vieler Polizeiarrest-, Untersuchungshaft- und Strafhauslokale mit deren bunter Gesellschaft. Und nun: „Drei Vorstrafen“, . . . ein schwerer Reif für den Achtzehnjährigen! Hier wird die Schutzaufsicht eingreifen. Bedauerlich ist, wie relativ wenig dieser Hilfsverein gerade in der Stadt Unterstützung durch Mitgliedschaft (Fr. 1.— Jahresbeitrag im Minimum) und Patronate findet.

Ein intelligenter Elektriker büsst seine Zeit ab wegen Betrug. Kind mittelloser Eltern, kam der in Mathematik besonders begabte Knabe zu einem Mechaniker. Ein reicher Onkel ermöglichte ihm mit dem eigenen Sohn das Technikumstudium im Ausland, starb aber nach zwei Jahren; und schweren Herzens gibt der eifrige Schüler sein Studium auf. Er möchte die Mittel möglichst rasch erwerben, um weiter studieren zu können. Er kann einen Photographenapparat, den er zum Zweck des Lebensunterhalts und Erwerbs angeschafft, nicht bezahlen und wird eingeklagt. Aus dem Arbeitshaus entlassen, verkauft er eine dort ausgedachte Erfindung, beginnt mit unzulänglichen Mitteln ein eigenes Geschäft, nimmt Gelder auf, kann nicht bezahlen, ein Gläubiger nach dem andern klagt. Nach seiner Entlassung soll er die ihm so liebe Elektrotechnik ganz aufgeben und in die Landwirtschaft seines Bruders übersiedeln. Der Bedauernswerte fühlt sich grenzenlos unglücklich, sein Selbstvertrauen hat er ganz verloren. Er muss seiner Hoffnung entsagen. Den „Knax“ in seinem Leben hat nicht böse Absicht und Gewissenlosigkeit, sondern der unerwartete Tod des Onkels verursacht, also ein Umstand, der um Jahre zurückliegt, und nur seine Liebe zum Beruf und damit verbundener, geschäftlich unbewandelter „Leichtsinn“ brachten ihn von Strafe zu Strafe. Wer will und kann da helfen in richtiger Weise?

Ein 14½-Jähriger in R.? Ihm fehlte jede Erziehung. Die Mutter ist in der zahlreichen Familie nachlässig, der Vater tagsüber nie zu Hause. Der Junge ist überall ein Kreuz, schon mit 11 Jahren in Strafuntersuchung, dann aus einem Pestalozzheim, nachher aus der Korrekptionsanstalt Ringwil wiederholt und bis auf ein Dutzend Mal entwichen, verleitet einen Knaben zum Diebstahl, flieht, führt sich unglaublich frech und widerspenstig auf und wird schliesslich zur Isolierung nach R. gebracht. Das ärztliche Gutachten aus der Irrenanstalt zeigt, dass der Knabe erblich schwer belastet erscheint, intellektuell zwar normal, aber auffallend durch „offenbare Mangel aller sittlichen Gefühle (moral insanity)“. Dies Gutachten hat nun der Strafvollzug zu erhärten oder zu widerlegen. Es muss versucht werden, ob er zwangsweise an Ordnung und geregelte Beschäftigung gewöhnt werden kann, und ob nicht unter dem Mangel aller sittlich-religiösen Erziehung im Elternhaus und dortiger Anleitung zur Arbeit und Unterordnung die sittlichen Gefühle vielleicht nur bisher noch nicht ordentlich erwachen und deutlich werden konnten. Der Vortragende glaubt noch an eine sittliche Erziehungsmöglichkeit, sofern das Bürschlein lange genug der Anstalt überlassen bleibt.

Einblicke in solche Lebensschicksale, Charakteranlagen und Zustände sollten in eines jeden Brust das Verantwortlichkeitsgefühl unter und für einander schärfen. Hüte sich jedes, Anlass zu solchen und ähnlichen, schwer gut zu machenden Störungen im Charakter der Mitmenschen zu geben. Es ist wichtig, dass das Kind in richtigem Verständnis seiner Eigenart bei aller helfenden Liebe doch in ernster Zucht zu einem nützlichen Arbeitsleben in alkoholfreier, solider Lebenshaltung erzogen werde und dass man es trotz der sehr nachgiebigen Stimmung im „Jahrhundert des Kindes“ bei der sittlichen Er-

ziehung nicht bloss kurzichtig frage „was beliebt dir“ und „willst du“, sondern unter Umständen auch mit empfindlichen, aber pädagogisch-weisen Zuchtmitteln es gegen verderbliche unsittliche und unsoziale Lebenseinflüsse und Störungsversuche widerstandsfähig mache und Ausdauer unter Schwierigkeiten lehre.

B.

Für die Jugend.

Am 10. November 1912 fand in Olten unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Hoffmann die konstituierende Sitzung der Stiftung „Für die Jugend“ statt. Die Gründung ging von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus. Sie will die übliche Glückwunschnote an Weihnachten und Neujahr durch Einführung von Glückwunschkarten in den Dienst einer nützlichen Sache — der Bekämpfung von Krankheit und Not bei Kindern — stellen. Die diesjährige Sammlung ist für die Bekämpfung der Tuberkulose bestimmt, in der Art, dass das Geld zu einem grossen Teil in den Kantonen selbst zur Verwendung gelangt, in denen es eingenommen wurde.

Durch die Bezeichnung der Marken „Für die Jugend“ als Glückwunschkarten zu Weihnachten und zu Neujahr werden die neuen Marken den bestehenden Augustkarten und den Marken des Schweizerischen Frauenvereins keine Konkurrenz machen.

Die neue Stiftung wendet sich an alle Kreise des Landes ohne Unterschied. Dafür bürgt die Zusammensetzung des Stiftungsrates aus angesehenen Vertretern der Behörden und Parteirichtungen, aus Personen, welche in gemeinnützigen Gesellschaften und den verschiedensten Vereinen bereits für das Wohl der Jugend arbeiten.

Die Geschäfte der Stiftung werden besorgt von einer Kommission: Herr Major Ulr. Wille (Zürich) Vorsitzender, Nat.-Rat O. Ming (Sarnen), Dr. med. Aepli (Zürich), Frau Dr. Balsiger-Moser (Zürich), Frä. Clément (Freiburg), Dr. Schärtlin (Zürich), Pfarrer Wild (Mönchaltorf), Dr. Hercoq (Lausanne), Dr. Hauser (Bern), Norzi (Lugano).

Sekretär der Stiftung ist: Herr Dr. Horber. Das Bureau ist in Zürich an der Unteren Zäune 11.

Es ist zu hoffen, dass die neue Stiftung und ihre Marken überall Anklang finden. Die Hilfe gilt den vielen Kindern, denen die Sonne im Leben fehlt.

Bücherschau.

Die **Soziale Käuferliga der Schweiz** gibt auch dies Jahr wieder die kleinen Kalenderchen heraus, die für jeden Monat des Jahres Hinweise enthalten auf flau und überlastete Zeiten in den verschiedenen Gewerben, und die überhaupt zu sozialem Denken und Einkaufen erziehen wollen. Mögen sie wieder viele Freunde finden und neue Freunde werben helfen!

Die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, Petersgasse Zürich, hat freundlich eine Niederlage übernommen. Preis 20 Cts. das Stück.

Für grössere Bezüge wende man sich an das Sekretariat der Sektion Zürich: Frau C. Ragaz, Clausiusstrasse 58, Zürich IV.

Schweizerischer Frauenkalender 1913. Herausgegeben von Clara Büttiker, Olten. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Co, Aarau. Preis Fr. 1.50.

*Der 3. Jahrgang setzt sich aus literarischen und musikalischen Beiträgen, aktuellen Aufsätzen und einem reichen Bilderschmuck zusammen. Ein Spiegelbild des Kunstschaffens unserer Schweizerinnen auf dem Gebiete der Malerei, Bildhauerei und Photographie, bietet die Wiedergabe zahlreicher Werke der Künstlerinnen. Mancherlei Anregung bieten die Aufsätze, u. a. die Betrachtungen aus dem Mädchenleben von Dr. Hedwig Bleuler-Waser, und auch die Worte über Architektur und Wohnungskultur einer Architektin dürften reges Interesse erwecken. Das vielseitige und billige Werkchen kann durch alle Buchhandlungen und die Herausgeberin, Clara Büttiker, Olten, bezogen werden.

G. Bosshard, Pfarrer. Im Kriege gegen das Elend der Grosstadt. Bilder aus London. Zürich 1912. Verlag Gebr. Leemann & Co.

Der Verfasser, der 3 Monate die Verhältnisse in den Armenvierteln Londons studierte, schildert in anschaulicher Weise das grosse Elend der Riesenstadt und die Mittel, die zu seiner Bekämpfung angewandt werden. Der Nutzenwendung, die er am Schluss im Hinblick auf unsere Verhältnisse macht, man sollte bei uns die Bildung des Schlamms verhüten, kann man nur voll und ganz beistimmen.

Gutknecht, Dr. A. (Bern), Kommentar zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. I. Teil: Krankenversicherung. Zürich 1912. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Geb. in Leinwand 5 Fr. (4 Mk.).

* Der Verfasser des obigen Kommentars ist technischer Experte des eidg. Industrie-Departementes. Als solcher hat er seit 8 Jahren seine volle Arbeitskraft ununterbrochen der Ausarbeitung des Gesetzes gewidmet, an sämtlichen Kommissionssitzungen des National- und Ständerates aktiv teilgenommen und befasst sich gegenwärtig mit den Vorarbeiten zum Vollzug des Gesetzes. Zufolge seiner Stellung war er in der Lage, sich mit allen Einzelheiten des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes zu beschäftigen, und ist deshalb in besonderer Weise qualifiziert, den ersten Kommentar auf diesem Gebiete zu verfassen.

Mit der Arbeit des Hrn. Dr. Gutknecht wird den Krankenkassen, den Betriebsinhabern in Industrie und Gewerbe, der Arbeiterschaft, den staatlichen und kommunalen Behörden, den Ärzten, Apothekern, Juristen und Versicherungstechnikern, überhaupt unserm ganzen Volke, ein Kommentar geboten, der sowohl der Wissenschaft genügt, als auch dem einfachen Manne verständlich ist. In welcher klarer Weise der Verfasser über die Materie schreibt, zeigt seine Abhandlung im Jahrgang 1911 des „Politischen Jahrbuches der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, die von der gesamten Presse als vorzüglich rezensiert wurde.

Der erste Band des umfangreichen Werkes behandelt die Krankenversicherung, während ein zweiter Band sich mit der Unfallversicherung befassen und ein dritter die einschlägigen Verordnungen enthalten wird. Jeder Band bildet aber einen für sich abgeschlossenen Teil und enthält deshalb auch ein besonderes alphabetisches Sachregister.

Die Bekenntnisse einer glücklichen Frau. Von M. van Vorst. Verlag Erich Reiss, Berlin.

Ein flott geschriebener, auch gut übersetzter, fesselnder amerikanischer Roman, der uns den segensvollen Einfluss einer tiefen, geduldigen Frauenliebe auf die Entwicklung eines Mannes schildert.

Die junge schöne Maschinenschreiberin, die sich durch viel Not und Entbehrung zu einer selbständigen Stellung hindurch gearbeitet hat, wagt es, ihr Schicksal mit demjenigen des genialen, aber moralisch haltlosen Neffen eines ihrer Auftraggebers zu verknüpfen; sie tut es im Glauben, ihm zum Wiederfinden seines bessern Selbst helfen zu können. Tatsächlich führt ihn ihre unendliche, gütige Liebe aus Trunksucht und Verkommenheit zu der Entfaltung all seiner glänzenden Gaben, die er auf den verschiedensten Gebieten, als Schriftsteller, als Geschäftsmann, als Politiker betätigt. Dennoch wird sie immer wieder vom Zweifel gepeinigt, nicht die rechte Frau für ihren Mann zu sein, ein Zweifel, der dadurch genährt wird, dass ihr Mann in ihr nur die mütterliche Freundin, den guten Kameraden sieht, sich daneben aber ganz unbedenklich in Freundschaftsverhältnisse aller Grade mit einer schönen Frau um die andere einlässt. Je mehr aber in ihr die mütterliche Liebe hinter der erotischen Liebe zurücktritt, desto unerträglicher wird ihr die Rolle einer bloss mütterlichen Freundin; aber wie sie zugunsten der „für ihn passenden Frau“ zurücktreten will, entdeckt ihr Mann, dass sie nicht nur der erbarmenten, geduldigen und duldbaren Güte, sondern auch der tiefen Leidenschaftlichkeit fähig ist; er sieht und begehrt in ihr nicht mehr die Schwester, die Mutter, die Kameradin, sondern das Weib, und wir verlassen sie nun als die „glückliche Frau“, als die sie uns im Gang des Romans nicht gerade erschienen ist.

Es ist ein echt amerikanisches Buch in Bezug auf die Vorurteilslosigkeit, mit dem es von den verschiedenen Berufswechseln des Helden erzählt; amerikanisch ist auch die grosse Achtung vor der Selbständigkeit der Persönlichkeit, die uns im Verhältnis der Heldin zu ihrem Manne entgegentritt; aber sehr „unamerikanisch“ und unmodern mutet uns diese Heldin selbst an, die ihr eigenes Sein und Wesen so ganz aufgehen lässt im Leben des Mannes, deren ganze Lebenskraft nur noch darauf gerichtet ist, dem Manne und seinem Genius zum Durchbruch zu verhelfen. Ihr Opfer wird gelohnt, es ist wahr, sie sieht ihn von Erfolg zu Erfolg schreiten, und sogar ihre Sehnsucht nach seiner Liebe wird gestillt; aber ob bei der Wandelbarkeit seiner erotischen Empfindungen, die wir im Laufe der Erzählung haben beobachten können, diese Erfüllung ihrer Sehnsucht sie dauernd zu einer „glücklichen Frau“ macht, darf man sich wohl fragen. — Immerhin, eine interessante und spannende Lektüre bietet das Buch mit seinen scharfumrissenen Milieuschildrungen und den Einblicken in Lebensgewohnheiten und Denkart der neuen Welt.

C. R.

Wohnung und Frau. Fünf Vorträge, herausgegeben vom Badischen Landeswohnungsverein (E. V.). Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 1.—.

*Die vorliegende Schrift enthält in ihrem ersten Teil drei Vorträge: Wohnung und Familie, von Dr. Marie Baum, Düsseldorf; Wohnungsaufsicht und -Pfleger durch Frauen, von Dr. Marie Kröhne, Worms; Die Mitwirkung der Frau bei der Wohnungsaufsicht in Baden, von Alice Bensheimer, Mannheim. Diese drei Vorträge behandeln das Hauptthema der Veranstaltung, die Mitarbeit der Frau bei der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege. Gewissermassen als Anhang bringt der zweite Teil der Schrift zwei Vorträge von Dorothea Staudinger, Karlsruhe, über Frau und Baugenossenschaft, und von Stadtrat Dr. Flesch, Frankfurt a. M., über Wohnungsergänzungen, Häuserbau und Wohnungsfürsorge, deren